In ihren Ausführungen ging Frau Bergmann-Gries zunächst auf die im Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 22.05.2013 vorgetragene Anregung ein, dass geprüft werden sollte, ob der Geltungsbereich dieses Frauenförderplans auch auf die Energieversorgungsgesellschaft, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und die Wasserversorgungsgesellschaft ausgedehnt werden kann. Die Prüfung habe ergeben, dass dies nicht möglich ist. Sie habe aber weiterhin die Hoffnung, dass zumindest die Wirtschaftsförderungsgesellschaft einen eigenen Frauenförderplan aufstellen werde.

Ferner bat sie darum, dass der Abs. 4 der Präambel des Frauenförderplans geändert werden soll, da die derzeitige Formulierung sehr missverständlich sei. Der Abs. 4 der Präambel sollte daher wie folgt lauten:

„Beim beruflichen Aufstieg soll der Wunsch von Frauen und Männern, in der Familienphase Teilzeit zu arbeiten, sich nicht negativ auswirken. Der 2. Satz soll gestrichen werden.“

Herr Radke als Vorsitzender des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration bestätigte, dass hierüber in der Ausschusssitzung gesprochen worden sei und befürwortete ebenfalls diese Änderung. Auf Nachfrage des Bürgermeisters herrschte Einvernehmen im Rat darüber, dass diese Änderung so mit beschlossen werden soll.

Dann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin unter Einbeziehung der Änderung der Präambel im 4. Absatz folgenden Beschluss: